[14.01.21]

Erstattung der Gebühren für einen Kinderbetreuungsplatz während des Lockdowns

Eltern bekommen die Gebühren für einen Kinderbetreuungsplatz in einer städtischen Kinderbetreuungseinrichtung in Olching, den sie in der Zeit ab dem 16. Dezember 2020 aufgrund des harten Lockdowns nicht in Anspruch genommen haben, von der Stadt Olching zurückerstattet. Das bekräftigte Bürgermeister Andreas Magg gestern in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses (BSA) des Olchinger Stadtrats. Die städtische Satzung über die Kindertagesstätten greife hier entsprechend.

Jedoch bittet die Stadtverwaltung um Geduld, da mehr als 650 Vorgänge bearbeitet werden müssen. Die Erstattung gilt nicht für Eltern, die in dieser Zeit die Notbetreuung in Anspruch genommen haben oder aktuell in Anspruch nehmen.

„Ich bitte die Staatsregierung, alsbald zu bestätigen, dass der Freistaat Bayern auch in diesem Fall wieder die Kosten für diese Erstattung übernehmen wird – diesmal aber in voller Höhe“, so Bürgermeister Andreas Magg.

Copyright © 2021 Stadt Olching im Landkreis Fürstenfeldbruck | E-Mail: info@olching.de

Startseite